

Gemeinde Süpplingenburg
- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 003/2013
Teilbereich Haushalt	
Datum 31.01.2013	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	05.01.2012			
Verwaltungsausschuss	21.02.2013			
Gemeinderat	28.02.2013			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff	zur
Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)	Beschlussausführung
		Beschlussausführung am		

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2013

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2013 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

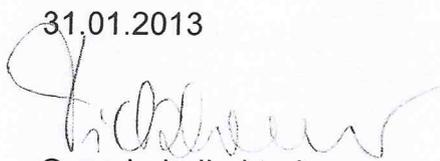
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süplingenburg zum Haushaltsplan 2013

Seitens der Verwaltung werden folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Umsetzung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, dadurch Energieeinsparungen bis zu 60 %, somit langfristige Entlastung des Ergebnishaushaltes durch Energieeinsparung und geringeren Reparaturaufwand
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze
- Erhöhung der Hundesteuersätze
- Übertragung des Kindergartens auf die Samtgemeinde Nord-Elm.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen – sofern überhaupt möglich - sollten durch den Finanzausschuss erarbeitet werden.

31.01.2013



Gemeindedirektorin

Haushaltssicherungsbericht 2012 der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2013

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2012 der Gemeinde Süpplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Reduzierung der Personalaufwendungen

Maßnahme:

Der zusammen mit der Gemeinde Süpplingen beschäftigte Gemeindearbeiter wurde 2010 in den Samtgemeindebauhof integriert. Die für die Gemeinde Süpplingenburg anfallenden 395 Stunden werden über die Erstattung an die Samtgemeinde abgerechnet. Auf die Einhaltung der festgesetzten Stundenzahl wird besonders geachtet.

- Die über die Verrechnung mit der Samtgemeinde berechnete Stundenzahl wurde monatlich überprüft und - auf das Jahr 2012 insgesamt gesehen - eingehalten.

Reduzierung von Sachaufwendungen:

Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept 2011:

Der Nutzungsvertrag mit dem Schützenverein Süpplingenburg über die unentgeltliche Nutzung von Räumen im DGH (Schiesssportanlage und Aufenthaltsraum, sowie Nutzung der Sanitäranlagen) ist am 31.12.2010 abgelaufen. Derzeit wird mit dem Verein über den Neuabschluss eines Nutzungsvertrages mit Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten verhandelt.

- Der ab 01.01.2011 geltende Nutzungsvertrag mit dem Schützenverein Süpplingenburg wurde am 19.07.2011 abgeschlossen. Die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten 2011 ist für den Schützenverein und die Feuerwehr

erfolgt. Für 2011 ergaben sich Erträge in Höhe von 5.993 €, für 2012 in Höhe von 4.305 €.

Reduzierung von sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Der Arbeitskreis der freiwilligen Helfer hat im Jahr 2012 wieder umfangreiche Reparatur-, Renovierungs- und Grünpflegearbeiten für die Gemeinde Süplingenburg im Bereich des Kindergartens, des Dorfgemeinschaftshauses, an den Spielplätzen und am Ehrenmal ausgeführt. Die Materialkosten wurden aus den veranschlagten Haushaltsmitteln bestritten. Insgesamt waren die 6 freiwilligen Helfer 163 Stunden unentgeltlich tätig. Die Lohnkosten für einen Bediensteten des Bauhofes betragen pro Stunde 30,48 €. Wären diese Arbeiten durch das Bauhofpersonal durchgeführt worden, wären zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 4.968,24 € entstanden.

In Anbetracht dieser Kosten hätte die Gemeinde Süplingenburg die Arbeiten nicht ausführen können. Gäbe es diesen Arbeitskreis nicht, wäre langfristig die Verwahrlosung gemeindeeigener Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen die Folge der Finanzknappheit in der Gemeinde.

Da diese Maßnahme nicht in diesem Umfang im Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 stand, handelt es sich um einen zusätzlichen Konsolidierungserfolg.

Reduzierung von Zinsaufwendungen

Maßnahme:

Seit Februar 2011 sind 150.000 € fest als Liquiditätskredit für die Gemeinde Süplingenburg aufgenommen worden. Nach der Liquiditätsplanung dürfte dieser Betrag – bis auf kurzfristige Steigerung Ende Oktober/Anfang November – ausreichen. Für 2011 sind tatsächlich 1.184 € an Zinsen für den Liquiditätskredit angefallen. Obwohl der Zinssatz sich gegenüber dem Vorjahr als stetig ansteigend entwickelt hat, könnte der Ansatz von 3.800 € erheblich unterschritten werden.

- Tatsächlich sind an Liquiditätszinsen im Haushaltsjahr 2012 = 1.517,36 € angefallen, da bis Ende August 2012 nur ein geringer Liquiditätskreditbedarf bestand. Die Einsparung liegt somit bei 2.282,64 €.

Vermögenswirksame Maßnahmen

Maßnahme:

Die Gemeinde Süplingenburg will beim BMU – Projektträger Jülich – die Aufnahme in das Förderprogramm „KSI – Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes – Ersetzen der Quecksilberdampflampen in LED-Lampen um Energie und Emissionen zu sparen“ beantragen. Dafür sind Mittel in Höhe

von 75.000 € veranschlagt worden. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm wird frühestens im Herbst d. J. bekannt werden, so dass die veranschlagungsmäßige Finanzierung über eine Darlehnsaufnahme erfolgt. Für 2013 ist dann die Veranschlagung der Zuweisung möglich.

Langfristig wird durch die Umsetzung dieser Maßnahme eine Energieeinsparung von bis zu 50 % prognostiziert. Auch Reparaturaufwand für die neuen Leuchtmittel soll auf 10 bis 15 Jahre nicht anfallen.

Auch wenn die Maßnahme zu 75 % über Darlehn finanziert werden muss (nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien kann diese Maßnahme mit bis zu 25 % bezuschusst werden) wird diese Finanzierung zu sehr günstigen Bedingungen über die KfW laufen können. Auf Dauer wird sich eine nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes bemerkbar machen.

- Der Zuwendungsbescheid des PTJ liegt vor. Die nicht rückzahlbare Zuwendung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 27.000 €.

Die Kostenschätzung der Maßnahme liegt lt. dem betreuenden Ingenieurbüro bei 65.138,39 €, die Zuwendung wird danach 16.284,59 € betragen. Die Finanzierung wird vorerst über eine Kreditaufnahme (wenn möglich mit Einräumung von Sondertilgung, ansonsten mit jährlicher Zinsbindung) erfolgen, da die Zuwendung in Teilbeträgen zu rd. 1.100 € in 2012, 11.900 € in 2014 und 3.300 € in 2015 gezahlt wird.

Neben dem umweltfreundlichen Effekt wird langfristig der Ergebnishaushalt durch bis zu 60 % Energieeinsparung (rd. 6.500 €) entlastet werden. Wie weit sich eine Einsparung auch auf den Unterhaltungsaufwand auswirkt, kann zum heutigen Zeitpunkt – aufgrund fehlender Erfahrungswerte – noch nicht monetär benannt werden.

Süplingenburg, _____

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner